

Förderungswerber

**Bewirtschafter landwirtschaftlicher Betriebe mit:
mind. 3 ha Landwirtschaftlicher Nutzfläche*:**

- ✓ Natürliche Personen
- ✓ Eingetragene Personengesellschaften
- ✓ Juristische Personen
- ✓ oder Personenvereinigungen

Sonstige Förderwerber:

Haushaltsmitglieder eines landwirtschaftlichen Betriebes, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

- ✓ Volljährigkeit
- ✓ Noch nicht im Ruhestand befindlich
- ✓ Ordentlicher Wohnsitz im Haushalt eines landwirtschaftlichen Betriebes, der die oben genannten Voraussetzungen erfüllt

Förderungsvoraussetzungen:

- ✓ Bezug zum landwirtschaftlichen Betrieb durch Heranziehung landwirtschaftlicher Produktionsfaktoren oder Betriebsmittel
- ✓ Berechtigung zur Ausübung der Tätigkeit gemäß Gewerbeordnung, soweit erforderlich
- ✓ Kooperationsstrukturen im Bereich Pflege und Betreuung, Pädagogik, Therapie sowie soziale Arbeit oder entsprechende Qualifikation des Förderwerbers oder Mitglieder des Haushaltes
- ✓ Behördliche Genehmigungen bei technischen und baulichen Maßnahmen

**Betriebe des Feldgemüse-, Obst- oder Weinbaus und Hopfenbaus müssen mind. 0,3 ha LN bewirtschaften. Betriebe des Gartenbaus und der Bienenhaltung müssen zumindest über einen eigenen Einheitswert oder Zuschlag zum landw. Einheitswert verfügen.*

Weitere Informationen erhalten Sie:

Bei Ihrem/r zuständigen Investitionsberater/in

Landwirtschaftskammer Steiermark:

DI Gerhard Thomaser, Tel. 0316/8050/1262

E-Mail: gerhard.thomaser@lk-stmk.at



Impressum: Landwirtschaftskammer Steiermark
Referat Ländliche Entwicklung
DI Gerhard Thomaser

Version: 5, Juli 2021

MIT UNTERSTÜTZUNG VON BUND, LAND UND EUROPÄISCHER UNION

 **Bundesministerium
Nachhaltigkeit und
Tourismus**

 **Das Land
Steiermark**

Europäischer
Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des
ländlichen Raumes
Hier investiert Europa in
die ländlichen Gebiete



 **Landwirtschaftskammer
Steiermark**

Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten 6.4.1



Ziele:

Stärkung landwirtschaftlicher Betriebe durch außerlandwirtschaftliches Zusatzeinkommen aus dem Verkauf von Produkten und Dienstleistungen gemäß der Anforderungen des Marktes.

Erwirtschaftung außerlandwirtschaftliches Einkommen durch Entfaltung wirtschaftlicher Tätigkeiten im ländlichen Raum unter Heranziehung landwirtschaftlicher Produktionsfaktoren.

Förderungsgegenstände und Art und Ausmaß der Förderung

Der Zuschuss zu den anrechenbaren Kosten wird als De-minimis-Beihilfe gewährt:

Untergrenze anrechenbare Kosten: **15.000 €** je beantragtes Vorhaben.

Obergrenze anrechenbaren Kosten: **400.000 €** je Betrieb je Förderperiode.

Für Verlängerungsjahre 2021 und 2022 zusätzlich max. **120.000 €** je Betrieb.

SRL-Punkt	Fördergegenstand	Beschreibung	Fördersatz in Prozent	
17.2.1	Landwirtschaftlicher Tourismus und Aktivitäten der Freizeitwirtschaft sowie Bewirtung	1. Bauliche und technische Investitionen in Freizeiteinrichtungen sowie zur Ausübung von Freizeitaktivitäten einschließlich der dafür notwendigen Einrichtung und Ausstattung.	1. Sonstige Freizeiteinrichtungen	25%
			2. Reithallen und Reitplätze	20%
		2. Bauliche Investitionen zur Gästebeherbergung, -betreuung und -bewirtung einschließlich der dafür notwendigen Einrichtung und Ausstattung.		25%
17.2.2	Verbesserung der Be- und Verarbeitung, Vermarktung und Absatzmöglichkeiten von lw. Produkten (nicht Anhang I) und Dienstleistungen	Bauliche und technische Investitionen für die Be- und Verarbeitung, Vermarktung und Absatzmöglichkeiten einschließlich der dafür notwendigen Einrichtung und Ausstattung.	25%	
17.2.3	Aktivitäten im kommunalen, sozialen und sonstigen Bereichen	1. Bauliche und technische Investitionen einschließlich der dafür erforderlichen Einrichtungen und Ausstattungen zur Erbringung von sozialen Dienstleistungen (Green Care) im Bereich der Pflege und Betreuung, Pädagogik, Therapie sowie Soziale Arbeit.	30%	
		2. Bauliche Investitionen sowie Anschaffung von Maschinen, Geräten und technischen Anlagen zur Erbringung von kommunalen Dienstleistungen .	20%	
		3. Bauliche Investitionen sowie Anschaffung von Maschinen, Geräten und technischen Anlagen zur Erbringung von sonstigen Dienstleistungen .	20%	
17.2.4	Traditionelle Handwerkstätigkeiten	Bauliche und technische Investitionen zur Ausübung von traditionellem Handwerk einschließlich der dafür notwendigen Einrichtung und Ausstattung.	25%	

Auflagen

- ✓ Vorlage eines **Diversifizierungskonzeptes** mit folgenden Bestandteilen:
 - Darstellung der Ausgangssituation
 - Ziele und geplante Aktionen für das Vorhaben
 - Darstellung der positiven Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit des Vorhabens
- ✓ Investitionen in die Gästebeherbergung, -betreuung und Gästebewirtung dürfen innerhalb der Behaltfrist **nicht privat genutzt oder dauervermietet** werden.



Nicht förderbare Kosten

- ✓ **Eigenleistungen** sind mit Ausnahme von **eigenem Bauholz** nicht förderbar.
- ✓ **Gebrauchte Maschinen und Geräte** sowie Maschinen und Geräte, die üblicherweise in der Landwirtschaft genutzt werden sind nicht förderbar.
- ✓ Kosten für den **Erwerb von Grund und Boden** und damit im Zusammenhang stehende Kosten sind nicht förderbar.
- ✓ **Investitionen, die zum Teil auch privat genutzt werden (strikte Trennung erforderlich)!**